



GT 22/12

Jenseits des Tarifkonflikts – politischer Streik und Generalstreik als gewerkschaftliches Kampfmittel und ein umfassendes Streikrecht!

Der Landesverband Bremen der GEW

- ▶ bekennt sich zum Politischen Streik und Generalstreik als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Durchsetzung der Interessen von abhängig Beschäftigten,
- ▶ unterstützt aktiv gewerkschaftliche und gesellschaftliche Initiativen mit dem Ziel den Politischen Streik und Generalstreik zu enttabuisieren, die juristische Illegalisierung zu überwinden und verfassungsrechtlich zu verankern, gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Sozialcharta und den Übereinkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- ▶ wirkt aktiv darauf hin, den Politischen Streik und Generalstreik in der Bundessatzung der GEW zu verankern,
- ▶ unterzeichnet als Organisationseinheit der GEW den so genannten „Wiesbadener Appell“ für ein umfassendes Streikrecht in Deutschland.
- ▶ Die GEW setzt sich in diesem Zusammenhang weiterhin auch für das Streikrecht von Beamten in Tarif- und Besoldungsrunden ein. Der GLV wird aufgefordert, im Vorfeld der nächsten Tarif- und Besoldungsrunde eine entsprechende Mitgliederdiskussion vorzubereiten.

Begründung:

Seit geraumer Zeit erleben wir vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, wie in den Staaten der Europäischen Union in bisher unbekanntem Maße der Abbau sozialer und demokratischer Rechte der Menschen vorangetrieben wird. Mit einer restriktiven Austeritätspolitik als scheinbar alternativloser Antwort auf die krisenhafte Entwicklung einer neoliberal verblendeten Wirtschaftspolitik, werden immer neue Spardiktate verordnet und „Rettungsschirme“ für marode Banken aufgespannt. Als deren Resultat geraten ganze Volkswirtschaften aus den Fugen und die soziale Spaltung in den europäischen Gesellschaften nimmt teilweise dramatische Formen an. Während sich die Menschen in Griechenland, Spanien, Portugal und Frankreich durch Massenproteste und Generalstreiks zur Wehr setzen, herrscht in Deutschland eine relative Ruhe. Lediglich einzelne Warnstreiks und Solidaritätsadressen haben den „Betriebsablauf“ bisher gestört. Durch den Aufruf des Europäischen Gewerkschaftsbundes zum europaweiten Aktionstag am 24.11.2012 hat sich aber auch hierzulande der Unwille vieler Menschen über die falsche Politik geregt.

Damit steht auch das Interesse für den politischen Streik und Generalstreik auf der Tagesordnung. Jedoch, allein durch schöne Reden schaffen wir die Illegalisierung des politischen Streiks nicht aus dem Weg. Die Geschichte hat gezeigt, dass soziale Grundrechte wie Koalitions- und Streikfreiheit, die nach Entstehung und Auftrag gegen die

Inhaber wirtschaftlicher und sozialer Macht gerichtet sind, immer wieder in Frage gestellt werden und immer wieder aufs Neue legitimiert, erkämpft und verteidigt werden müssen. Gerade heute gilt es um so mehr der öffentlichen Verdrängung entgegenzuwirken und gleichsam zur Enttabuisierung des politischen Streiks folgendes in Erinnerung zu rufen: Proteststreiks jenseits von Tarifkonflikten fanden auch hierzulande statt, ohne rechtliche Konsequenzen für die Initiatoren und Teilnehmenden. Zum Beispiel:

- Im November 1950 und Januar 1951, als sich die Stahl- und Bergarbeiter in Urabstimmungen ihrer Gewerkschaft für Streiks aussprachen, um die paritätische Mitbestimmung in den Stahlunternehmen zu erhalten und auf den Bergbau auszudehnen, woraufhin die Politik einlenkte und das Montanmitbestimmungsgesetz verabschiedete.
- Vom 27. bis 29. Mai 1952, als die Beschäftigten der Zeitungsbetriebe in Befolgung eines Streikaufrufs der IG Druck und Papier die Arbeit niederlegten, um für ein besseres Betriebsverfassungsgesetz zu demonstrieren. Diese Streiks waren sodann der Anlass für die anschließend gerichtlich verfügten Verbote politischer Streiks.
- Vom 25. bis 27. Mai 1972, als Tausende ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsplatz verließen, um an Demonstrationen gegen das Misstrauensvotum gegen Willi Brandt teilzunehmen.
- Im Jahre 2006, als die Hafentarbeiter in allen großen europäischen Häfen streikten, so auch in Bremerhaven, Hamburg und Rostock, um die geplante Deregulierung der Hafentarbeiten durch die EU zu verhindern, die daraufhin zurückgenommen wurde.

Innerhalb der EU hat Deutschland mit dem rückständigsten und restriktivsten Streikrecht. Außer in England, Österreich und Deutschland ist der politische Streik in keinem Land rechtlich illegalisiert, das gilt auch für Beamtenstreiks. Die Einengung von Streikmaßnahmen auf lediglich tarifvertraglich regelbare Ziele sind nicht hinnehmbare demokratische und somit gesellschaftliche Defizite. Vielmehr handelt es sich um Verletzung von Menschenrechten und die Missachtung der Inhalte der auch seit 1965 für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen Europäischen Sozialcharta.

Eine gesellschaftspolitische Debatte hierüber zu entfachen und selbstbewusst Forderungen zu stellen muss vor diesem Hintergrund eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften und gerade auch für die GEW als Bildungsgewerkschaft sein. Nur so lassen sich gesellschaftliche Defizite beheben und soziale Gerechtigkeit in einer „wehrhaften“ Demokratie erkämpfen.

Das Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft!